

Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.08.2022



Wärmepumpe

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis		Verbrauchspreis	
	konventionelle und moderne Messeinrichtung €/Jahr brutto	ohne Messeinrichtung €/Jahr brutto	Hochtarif ct/kWh brutto	Niedertarif ct/kWh brutto
Wärmepumpe ET				
Wärmepumpe unterbrechbar	57,12	57,12	21,65	
Wärmepumpe nicht unterbrechbar	57,12	57,12	27,22	
Wärmepumpe (Tag und Nacht)				
Wärmepumpe unterbrechbar	99,96	57,12	21,65	20,83
Wärmepumpe nicht unterbrechbar	99,96	57,12	27,22	26,39

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Wärmepumpe							
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	57,12 €	57,12 €	99,96 €	57,12 €	99,96 €		
Grundpreis pro Monat	4,76 €	4,76 €	8,33 €	4,76 €	8,33 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						21,65 ct	20,83 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						27,22 ct	26,39 ct

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00 €	48,00 €	84,00 €	48,00 €	84,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						18,19 ct	17,50 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						22,87 ct	22,18 ct

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Wärmepumpe nicht unterbrechbar		Wärmepumpe unterbrechbar	
						Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer						2,05	2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						0,11	0,11	0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,378	0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						0,437	0,437	0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,419	0,419	0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten						0,003	0,003	0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (nicht unterbrechbar)						6,48	6,48		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (unterbrechbar)								1,8	1,8
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz									
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	16,81	24,79	3,24	4,68				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	16,81	24,79	3,24	4,68	9,88	9,88	5,20	5,20
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,00	31,19	59,21	44,76	79,32				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde						12,99	12,30	12,99	12,30

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

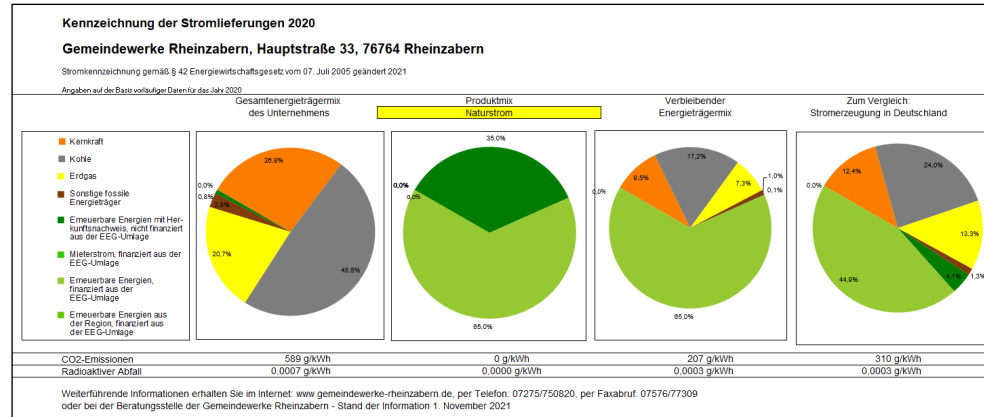
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,5 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,5 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 207 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.



Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung